

Einreicher: Der Landrat

Datum: 09.05.2016

Beschlussvorlage des Kreistages Nr. 20/2016

Gegenstand der Vorlage

Erhalt des Landkreises Gotha

- 001 Der Kreistag fordert den Erhalt des Landkreises Gotha in seiner heutigen Rechtsstruktur.
- 002 Die Stadt Gotha muss Sitz der Kreisverwaltung und damit Kreisstadt bleiben.
- 003 Dem Beitritt weiterer Kommunen zum Landkreis Gotha steht der Kreistag offen gegenüber.

Gießmann

Beratungsfolge

Datum der Sitzung

Kreisausschuss
Kreistag Gotha

23.05.2016
25.05.2016

Begründung:

Der Landkreis Gotha besitzt eine effektive Verwaltung, die sich nicht zuletzt in einer geringen Gebührenbelastung für die Bürgerinnen und Bürger sowie in einer vergleichsweise niedrigen Kreisumlage für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden widerspiegelt.

Der Landkreis ist aufgrund seiner Leistungsfähigkeit, die auch in der Wirtschaftskraft der Region begründet liegt, heute und zukünftig in der Lage, die übertragenen und eigenen Aufgaben effizient zu erfüllen.

Es ist gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern nicht vertretbar, die wirtschaftliche Stärke des Landkreises Gotha durch die Fusion mit einem anderen Landkreis zu gefährden und damit sehenden Auges eine Erhöhung von Gebühren und Abgaben in Kauf zu nehmen.

Überdies zeichnet den Landkreis Gotha eine über Jahrhunderte gewachsene Verbundenheit der Einwohner zu ihrer Region aus.

Dieses Identität stiftende Zugehörigkeitsgefühl resultiert aus der territorialen Integrität, die bis in die Tage der Herzogtums Sachsen-(Coburg)-Gotha nachweisbar ist und die selbst den Verwerfungen des 20. Jahrhunderts mit ihren verschiedenen Neugliederungen in der Verwaltungsstruktur im Wesentlichen standgehalten hat.